

Anhang/Erklärung zum vertraglich vereinbarten Sonderkündigungsrecht für ein 5-jähriges FestGeld mit Sicherheitsversprechen bei der Volksbank Alb eG

Mit Abschluss eines FestGelds mit Laufzeit von 5 Jahren gewährt die Volksbank Alb eG dem Kunden ein vertraglich vereinbartes Sonderkündigungsrecht. Der Kunde kann das FestGeld vorzeitig kündigen, wenn nach Abschluss des Vertrags eines der folgenden Ereignisse eintritt und ein entsprechender Nachweis vorgelegt wird :

a) Trauerfall

Tod des Ehepartners bzw. eingetragenen Lebenspartners. Nachweis durch Vorlage der Sterbeurkunde.
Tod des Kunden: Der Ehepartner/eingetragener Lebenspartner oder die Erben können kündigen, Vorlage der Sterbeurkunde.

b) Volle Erwerbsminderung

Eintritt einer vollen Erwerbsminderung des Kunden im Sinne der gesetzlichen Rentenversicherung.
Nachweis durch Bescheid der Deutschen Rentenversicherung oder – bei Mitgliedern eines berufsständischen Versorgungswerks – durch gleichwertige Bescheinigung des zuständigen Versorgungswerks.

c) Scheidung

Rechtskräftige Scheidung des Kunden. Nachweis durch Vorlage des Scheidungsbeschlusses mit Rechtskraftvermerk.

d) Jobverlust

Verlust des Arbeitsplatzes. Nachweis durch Leistungsbescheid über den Bezug von Arbeitslosengeld I oder Bürgergeld.

e) Pflegefall

Eintritt von Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad 3 oder höher beim Kunden oder dessen Ehepartner bzw. eingetragenen Lebenspartner. Nachweis durch Bescheid der zuständigen Pflegekasse oder – bei privat Pflegeversicherten – durch eine gleichwertige Bescheinigung des privaten Pflegeversicherungsunternehmens. Im Fall des Eintritts der Pflegebedürftigkeit beim Kunden selbst kann auch der Ehepartner bzw. eingetragene Lebenspartner das Sonderkündigungsrecht geltend machen.

f) Geburt eines Kindes

Geburt eines eigenen Kindes des Kunden. Nachweis durch Vorlage der Geburtsurkunde.

g) Hochzeit

Eheschließung des Kunden. Nachweis durch Vorlage der Eheurkunde.

Die Kündigung ist **schriftlich** einzureichen und muss den jeweiligen **Nachweis** enthalten.

Das Sonderkündigungsrecht kann **innerhalb von 12 Monaten nach Eintritt** des jeweiligen Ereignisses ausgeübt werden. Nach Eingang der vollständigen Unterlagen wird das FestGeld vorzeitig aufgelöst.

Die Volksbank Alb eG führt die Auszahlung des Anlagebetrags einschließlich der bis dahin angefallenen Zinsen spätestens innerhalb von **30 Kalendertagen** nach Zugang der Kündigung und Nachweise auf das vereinbarte Referenzkonto durch.

Der Kunde hat die Möglichkeit, die Kündigung innerhalb dieser Frist zu widerrufen.